

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 15/0091
422 - Fachbereich Kindertagesstätten			Datum: 25.02.2015
Bearb.:	Gattermann, Sabine	Tel.: -116	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	12.03.2015	Entscheidung

Schaffung einer Stelle „Fachberatung,, in der Beratungsstelle für Kindertagesstätten

Beschlussvorschlag

Für die fachliche, entwicklungs- und organisationsbezogene Beratung der Leitungen, der Fachkräfte sowie der Träger von Kindertageseinrichtungen in Norderstedt wird in der Beratungsstelle für Kindertagesstätten eine neue Stelle „Fachberatung“ zum nächstmöglichen Termin geschaffen.

Die Verwaltung wird gebeten, die dafür notwendigen Veränderungen im Budget und Stellenplan des Amtes 42 für den 2. Nachtrag für den Haushalt 2014/15 bzw. für den Entwurf des Haushalts 2016/17 auf den Weg zu bringen.

Außerdem wird die Verwaltung gebeten, die notwendigen Anträge für Zuschüsse nach dem in Aussicht gestellten Erlass „Förderung der pädagogischen Fachberatung und Familienzentren 2015“ zu beantragen.

Sachverhalt

Der Qualitätsentwicklung und -sicherung sowie der Erarbeitung von Qualitätsstandards wird in den nächsten Jahren in den Kindertagesstätten eine höhere Bedeutung zu kommen, da immer mehr Kleinkinder immer mehr Zeit in den Kindertagesstätten verbringen und ihre Entwicklung intensiv begleitet und gefördert werden muss. Die Kindertagesstätten nehmen einen besonderen Stellenwert bei der Verwirklichung von Bildungschancen für alle Kinder, bei der Vernetzung in der Kommune und der Kooperation mit den Familien ein. Dabei müssen sich die Kindertagesstätten immer wieder auf neue gesellschaftliche und einrichtungsspezifische Situationen einstellen, sich weiterentwickeln und sich mit den Erwartungen von Politik und Eltern auseinandersetzen. Dabei benötigen sie Unterstützung.

Nach § 19 Abs. 3 des KiTaG SH haben die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe und das Landesjugendamt Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen sowie Fachberatung für die Kindertagesstätten anzubieten. Diese Aufgabe kann auch von den Jugendämtern der Kreise und kreisfreien Stadt wahrgenommen werden.

Aus Sicht des Landes Schleswig-Holstein spielt die qualitative Entwicklung der Kindertagesstätten eine immer größere Rolle. Das Land hat deshalb schon 2014 einen Erlass zur Förderung der pädagogischen Fachberatung auf den Weg gebracht (vgl. **Anlage 1**).

In diesem Erlass des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung zur Förderung von pädagogischer Fachberatung in Kindertagesstätten 2014 wird die Fachberatung wie folgt definiert:

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

„Die pädagogische Fachberatung verbindet fachliche, entwicklungs- und organisationsbezogene Beratung der Leitung, der Fachkräfte sowie der Träger von Kindertageseinrichtungen. Zu ihren Aufgaben gehören in der Regel:

- Beratung der Träger, der Leitung sowie der Fachkräfte bezüglich Qualifizierung und Weiterbildung,
- Organisations- und Personalentwicklung,
- Entwicklung und Sicherung der Qualitätsstandards,
- Entwicklung eines Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungskonzepts,
- Kooperation und Vernetzung von Maßnahmen und weiteren Beteiligten, die sowohl umfassend sozialraumorientiert als auch bezogen auf den Einzelfall erfolgen kann,
- sowie Konfliktberatung.“

Im letzten Jahr konnte die Stadt Norderstedt keine Fördermittel beantragen, da nur neue Maßnahmen förderfähig waren.

In Norderstedt wird die Fachberatung von Beschäftigten der Träger wahrgenommen oder von den Trägern bei freiberuflichen Anbietern eingekauft. Bei der Stadt nimmt ein Mitarbeiter des Fachbereichs Kindertagesstätten die Aufgabe mit einem Stundenanteil wahr. Es ist eher eine koordinierende denn eine steuernde Funktion.

Daneben besteht die psychologische Beratungsstelle für Kindertagesstätten schon seit 1979 und hat die steigende Bedeutung der öffentlichen Betreuung von Kindern sowohl in qualitativer als auch in quantitativer Hinsicht begleitet und mit gestaltet. Die Beratungsstelle ist aktuell mit einem Psychologen (Vollzeit) und einer Psychologin (0,5 Stelle) besetzt. Die Angebote der Beratungsstelle stehen allen Kindertagesstätten in Norderstedt, unabhängig von der Trägerschaft, zur Verfügung. Das Angebot umfasst Einzelfallberatung, Krisenintervention, Supervision und Fortbildung für die Kita-Mitarbeiter/innen sowie die Tätigkeit als in sofern erfahrene Fachkräfte bei Fällen von Kindeswohlgefährdungen.

Insgesamt ist die Verwaltung der Meinung, dass die pädagogische Fachberatung einen höheren Stellenwert erhalten muss und spricht sich dafür aus, die Angebote der psychologischen Beratungsstelle für Kindertagesstätten um die pädagogische Fachberatung mit einer eher einrichtungs- und organisationsbezogenen Kompetenz zu erweitern.

Für dieses neue Angebot könnte dann auch eine Landesförderung beantragt werden, da der Erlass für 2015 verlängert werden soll.

Eine neue Vollzeitstelle (S 15) soll die Aufgaben einer Fachberatung wahrnehmen und ggf. mit einem Stundenanteil von rund 6-8 Std./W. den Einsatz der Springerkräfte für die städtischen Kindertagesstätten organisieren.

Die Aufgaben sind konkret:

1. Fachberatung (Leistungen können von allen Norderstedter Kindertagesstätten bzw. deren Träger abgerufen werden)
 - Beratung und Unterstützung bei der Konzeptionsentwicklung, -umsetzung und -fortschreibung;
 - Beratung und Unterstützung bei der Erarbeitung von Leitzielen und Qualitätsstandards sowie bei Qualitätsentwicklungsprozessen;
 - Beratung und Unterstützung bei der Auswahl von Zertifizierungs- und Evaluationsverfahren;
 - Begleitung in Zertifizierungs- und Evaluationsverfahren;
 - Kommunikations- und Konfliktberatung;
 - Organisationsberatung zu methodischen, inhaltlichen und organisatorischen Fragestellungen insbesondere in Veränderungsprozessen;
 - Beratung und Unterstützung zu Fragen der Personalentwicklung, Qualifizierung und Weiterentwicklung des pädagogischen Personals;

- Informations- und Entscheidungshilfen zu pädagogischen, baulichen, rechtlichen und finanziellen Fragen;
- Beratung und Unterstützung zu Fragen der Inklusion, Integration und Förderung von Kindern mit Besonderheiten in der Entwicklung bzw. in den Entwicklungsbedingungen.

2. Einsatz der Springerkräfte für die städtischen Kindertagesstätten

- Einsatzplanung;
- Dienstbesprechungen und Informationsfluss für die Springerkräfte organisieren und koordinieren;
- Planung der Fortbildung für die Springerkräfte.

Als Deckung für die dadurch entstehenden Mehraufwendungen von rund 65.000 € steht der Ansatz für die Personalkosten des schulpsychologischen Dienstes zur Verfügung, da der Ausschuss für Schule und Sport in seiner Sitzung vom 03.09.2014 beschlossen hat, diese Stelle nicht wieder zu besetzen.